



Gefördert vom:



Informationsschreiben nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Bundesstiftung Frühe Hilfen und des Landesprogramms STÄRKE

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei Referat 44 „Jugendarbeit, Förderprogramme und Landesverteilstelle UMA“ des KVJS-Landesjugendamtes einen Antrag auf eine Förderung gestellt bzw. erhalten eine Förderung im Rahmen der Frühe Hilfen (BSFH) oder des Landesprogramms STÄRKE (STÄRKE).

Es ist daher erforderlich, dass wir von Ihnen, als Zuwendungsempfänger, personenbezogene Daten erheben bzw. verarbeiten. Die ab 25. Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen.

Grundsätzliches

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen beim KVJS und seines Vertreters:

Das Referat 44 „Jugendarbeit, Förderprogramme und Landesverteilstelle UMA“ im KVJS-Landesjugendamt ist durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mit der Umsetzung der BSFH und STÄRKE beauftragt. Dies wird im Rahmen einer gemeinsamen Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen umgesetzt.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Referat 44 „Jugendarbeit, Förderprogramme und Landesverteilstelle UMA“
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Referatsleitung:
Marion Steck
Telefon: 0711 / 6375-474
E-Mail: Marion.Steck@kvjs.de

Stellvertretende Referatsleitung 44 und Koordination Frühe Hilfen:
Annette Bader
Telefon: 0711 6375-424
E-Mail: Annette.Bader@kvjs.de

Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten im Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:

Alice Spätgens, Telefon 0711/6375-570, E-Mail: Alice.Spaetgens@kvjs.de.

Vertreterin: Christine Denk, Telefon 0711/6375-213, E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de.

Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Durchführung der Förderprogramme Bundesstiftung Frühe Hilfen und des Landesprogramms STÄRKE

- Prüfung der Voraussetzungen, der Einhaltung von förderrechtlichen Vorgaben, der zweckgebundenen Bestimmung der Fördermittel und der Zielerreichung
- Erstellung von Vorlagen für diverse Ausschüsse und Gremien
- Erlass eines Bescheids (Zuwendungsbescheid) und Informationen über die Förderung
- wissenschaftlichen Begleitung, Analysen und Auswertung der Daten zur Darstellung des Sachstands in den Frühen Hilfen bzw. in der Familienbildung in Baden-Württemberg
- Prüfung der Verausgabung im Rahmen des haushaltsrechtlichen Vorgaben

Im Rahmen von STÄRKE und der BSFH informiert die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen unregelmäßig per E-Mail über wichtige aktuelle Themen, Fristen, förderrechtliche Vorgaben, Veranstaltungen, etc. Hierfür werden E-Mail-Verteiler und Listen der Ansprechpartner verwendet. Für diese ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten (Name und E-Mail-Adresse, ggfs. Dienststelle) bei Ihnen erheben oder schon erhobene Daten genutzt werden.

Folgende Adress- und Mailverteiler sind vorhanden:

STÄRKE:

- Liste aller STÄRKE-Koordinatoren in Baden-Württemberg (Name, Name und Postanschrift Ihrer Dienststelle, Telefonnummer, Zuständigkeiten und E-Mailadresse)
- E-Mail-Verteiler aller STÄRKE-Koordinatoren in Baden-Württemberg (Name, Dienststelle, E-Mailadresse)

Bundesstiftung Frühe Hilfen:

- Liste aller Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen in Baden-Württemberg (Name, Name und Postanschrift Ihrer Dienststelle, Telefonnummer, Zuständigkeiten und E-Mailadresse)
- E-Mail-Verteiler aller Netzwerkkoordinatoren in Baden-Württemberg (Name, Dienststelle, E-Mailadresse)

Die genannten Verteiler und Listen der Ansprechpartner werden zum Zwecke des kollegialen Austausches und zur Information nur an die auf der Liste Benannten Personen versandt. Es wird empfohlen immer mindestens eine Person pro Stadt- und Landkreis für den E-Mail-Verteiler und die Liste zu benennen, um förderrechtlich relevante Informationen zeitnah zu erhalten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

- Art. 6 Abs. 2 DS-GVO

Bundesstiftung Frühe Hilfen

- der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ vom 01.10.2017
- der Satzung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Der Leistungsleitlinien „Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen“
- Grundsätze des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zum Fonds Frühe Hilfen gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz über die Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 28.11.2017 (Fördergrundsätze BSFH Baden-Württemberg)

Landesprogramm STÄRKE

- Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Elternkompetenzen im Rahmen des Programms STÄRKE vom 01.01.2024 (VwV STÄRKE)

Alle förderrechtlich relevanten Unterlagen sind auch auf der [Internetseite des KVJS in der Rubrik „Frühe Hilfen“](#) (geordnet nach den Förderprogrammen) veröffentlicht bzw. verlinkt.

Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offengelegt werden, sowie deren Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

- Betroffene Jugendämter
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart,
Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, E-Mail: Behoerdlicher-Datenschutzbeauftragter@sm.bwl.de.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Geschäftsstelle der Bundesstiftung Frühe Hilfen, Referat 514,
Glinkastraße 24, 10117 Berlin, E-Mail: Bundesstiftungfruehehilfen@bmfsfj.bund.de
Datenschutzbeauftragte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Tel.: 030/20655-0, E-Mail: datenschutzbeauftragte@bmfsfj.bund.de.
- Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
Das NZFH ist im Rahmen der Bundesinitiative bzw. Bundesstiftung Frühe Hilfen beauftragt die wissenschaftliche Begleitung durchzuführen. Hierzu werden ebenfalls personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Ausgestaltung der Erhebung sowie die Datenverarbeitung der Daten obliegt ausschließlich dem NZFH. Das NZFH wird getragen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI). Der Datenschutzbeauftragte der BZgA ist Volker Johann (datenschutzbeauftragter@bzga.de).
- Die Ansprechpersonen im NZFH sind je nach Art, Form und Inhalt der Erhebungen zu unterscheiden. Einzelne Ansprechpersonen sind auf der Internetseite des NZFH unter www.fruehehilfen.de zu finden (Leitung des NZFH: Frau Paul).

- Des Weiteren ist die Rechnungsprüfungsbehörde des Landes und der Bundesrechnungshof berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der Förderung nach Maßgabe der Fördergrundsätze zu prüfen.

Zusätzliche Hinweise:

Ihre Daten werden nach dem Ablauf bzw. der Beendigung der Förderung zzgl. der jeweiligen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen wird auf Ziffer 8 der Fördergrundsätze BSFH Baden-Württemberg sowie Ziffer 8.6 der VwV STÄRKE 2014 verwiesen.

Die E-Mail-Verteiler und Listen der Ansprechpartner werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. Ihre Daten werden aus den Verteilern und den Listen nach Bekanntgabe Ihres Ausscheidens aus dem Teilnehmerkreis gelöscht. Ihre Daten können Sie jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI):

Hausanschrift:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

Postanschrift:

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Beschwerden beim LfDI können auch online eingelegt werden unter:
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.

Ihre Daten wurden aufgrund Ihrer Einwilligung (bspw. Förderantrag) verarbeitet. Sie können diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen. Wir weisen darauf hin, dass Sie gemäß den oben genannten rechtlichen Grundlagen verpflichtet sind, die persönlichen Daten anzugeben. Andernfalls können wir Ihrem Begehren nicht nachkommen und Ihr Förderantrag muss abgelehnt werden bzw. erhalten Sie keine Zuwendungen bzw. muss die Zuwendung erstattet werden.

Diese Information ist auf der Internetseite des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) in der Rubrik „Frühe Hilfen“ veröffentlicht (<https://www.kvjs.de/jugend/fruehe-hilfen>)